

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:200.30 | Amt: Hauptamt
Drucksachennummer: 024/2026 | Sachbearbeiter: Herr Waßmer

TOP 10

Einrichtung eines Schulverbundes aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium in Freiburg-Opfingen; Anhörung und Stellungnahme der Gemeinde Ihringen

Beschlussvorschlag:

Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird verzichtet.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2026 teilte die Stadt Freiburg – Amt für Schule und Bildung mit, dass der Neubau eines Schulverbundes, bestehend aus einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium in Freiburg-Opfingen geplant ist. Dieser Neubau sieht die schulische Ausbildung von rund 1.200 Schüler_Innen in den Klassenstufen 5 bis 13 vor. Es ist eine 3-zügige Sekundarstufe I, ein 3-züiges Gymnasium und eine insgesamt 4-zügige gemeinsame gymnasiale Oberstufe vorgesehen.

Im Jahr 2023 wurde die Gemeinde Ihringen, bereits zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Freiburg-Opfingen angehört. Die damalige Anhörung bezog sich auf den Neubau bzw. die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mit rund 900 Schüler_Innen in den Klassenstufen 5 bis 13 (4-zügige Sekundarstufe und 2-zügige gymnasiale Oberstufe).

Zur Antragstellung zur Einrichtung eines Schulverbundes aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium beim Kultusministerium ist gemäß § 30 Abs. 1 Schulgesetz eine

Regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Zuge des Regionalen Schulentwicklungsprozesses sind die berührten Kommunen, Schulträger, Gremien und Gemeinschaftsschulen im Einzugsgebiet anzuhören.

Aus Sicht der Verwaltung tangiert ein Schulverbund aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium in Freiburg-Opfingen nicht die Belange der Neunlindenschule. Aus diesem Grund kann auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden.